

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



**An die Mitglieder der
Steuerberaterkammer Brandenburg
persönlich/vertraulich**

Potsdam, im Dezember 2018

Nur für den Dienstgebrauch – bitte vertraulich behandeln!

Rundschreiben 02/2018

Abwehr unerlaubter geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbotswidriger Werbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren über die Tätigkeit der Kammer bei der Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 wie folgt:

Folgende Personen haben gegenüber der Steuerberaterkammer Brandenburg strafbewehrte Unterlassungserklärungen abgegeben:

Bernd Rollig, Scharfenberg 13, 16909 Wittstock/Dosse

verpflichtete sich am 19.03.2018 es zu unterlassen, Tätigkeiten und Leistungen anzubieten und zu erbringen, die den steuerberatenden Berufen vorbehalten sind, solange ihm die dazu notwendigen Voraussetzungen fehlen sowie mit ihnen zu werben, insbesondere mit Buchhaltung/Abschlüsse zu werben.

Till Bruens, Kastanienallee 12, 14471 Potsdam

verpflichtete sich am 20.04.2018 es zu unterlassen, Tätigkeiten und Leistungen anzubieten und zu erbringen, die den steuerberatenden Berufen vorbehalten sind, solange ihm die dazu notwendigen Voraussetzungen fehlen sowie mit ihnen zu werben, insbesondere es zu unterlassen kaufmännische Tätigkeiten im Rechnungswesen, vorbereitenden Buchhaltungsservice, Einnahme-/Überschuss-Rechnung anzubieten sowie vorbereitende Arbeiten auf dem Gebiet der Umsatzsteuervoranmeldung und Kooperation, z.B. im Bereich Steuerberatung zu bewerben.

Silke Kaposi, Salvador-Allende-Straße 54, 14974 Ludwigsfelde

verpflichtete sich am 15.05.2018 es zu unterlassen, Tätigkeiten und Leistungen anzubieten und zu erbringen, die den steuerberatenden Berufen vorbehalten sind, solange ihr die dazu notwendigen Voraussetzungen fehlen sowie mit ihnen zu werben, insbesondere Hilfe bei der einfachen Buchhaltung, Buchhaltung und Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärungen anzubieten.

Michele Trautsch, An den Rotpfuhlen 24, 16540 Hohen Neuendorf

verpflichtete sich am 21.06.2018 es zu unterlassen, Tätigkeiten und Leistungen anzubieten und zu erbringen, die den steuerberatenden Berufen vorbehalten sind, solange ihm die dazu notwendigen Voraussetzungen fehlen sowie mit ihnen zu werben, insbesondere Unterstützung bei der Erstellung der Steuererklärung anzubieten.

Brigitte Zielinski, Dorfstraße 18, 14621 Schönwalde-Glien

verpflichtete sich am 13.07.2018 es zu unterlassen, Tätigkeiten und Leistungen anzubieten und zu erbringen, die den steuerberatenden Berufen vorbehalten sind, solange ihr die dazu notwendigen Voraussetzungen fehlen sowie mit ihnen zu werben, insbesondere Buchhaltung und Steuererklärungen anzubieten.

Bernhard Marugg, Kurzer Weg 2, 19348 Perleberg

verpflichtete sich am 19.07.2018 es zu unterlassen, Tätigkeiten und Leistungen anzubieten und zu erbringen, die den steuerberatenden Berufen vorbehalten sind, solange ihm die dazu notwendigen Voraussetzungen fehlen sowie mit ihnen zu werben, insbesondere Finanzbuchhaltung, Kassa, Bank, Debitoren, Kreditoren, Umsatzsteuer, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss und Steuererklärung anzubieten.

Gegenüber folgenden Personen wurden Vertragsstrafen geltend gemacht:

Steuerberaterkammer Brandenburg ./.. Trültzsch, Claudia, Mozartstraße 4 A, 16515 Oranienburg

Aufgrund einer strafbewehrten Unterlassungserklärung vom 13.06.2016, in welcher sich Frau Trültzsch verpflichtete – insbesondere es zu unterlassen „Erstellung und Führung steuerlicher Aufzeichnungen, Erstellung von Lohnbuchhaltung, Anfertigung von Einnahmen-Überschussrechnung, die Erstellung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatz- und Einkommensteuererklärungen“ anzubieten und zu erbringen sowie mit „Steuerbüro“ zu firmieren, wurde unter dem 19.01.2018 eine Vertragsstrafe wegen neuerlicher Verstöße gegen die strafbewehrte Unterlassungserklärung geltend gemacht.

Steuerberaterkammer Brandenburg ./.. Pham, Hoan, Lange Straße 12, 03130 Spremberg

Aufgrund einer strafbewehrten Unterlassungserklärung vom 13.06.2016, in welcher sich Herr Pham verpflichtete – insbesondere es zu unterlassen „Lohnbuchhaltung“ zu bewerben und zu erbringen, wurde unter dem 19.01.2018 eine Vertragsstrafe wegen neuerlicher Verstöße gegen die strafbewehrte Unterlassungserklärung geltend gemacht.

**Steuerberaterkammer Brandenburg ./ Gehrholz, Axel, Mauerstraße 10 Remise, 14469
Potsdam (LG Potsdam 12 O 260/16)**

Aufgrund einer strafbewehrten Unterlassungserklärung vom 22.04.2015, in welcher sich Herr Gehrholz verpflichtete – insbesondere Steuerbescheide über Einkommensteuer zu prüfen und Abschlussarbeiten zu erstellen sowie die Berufsbezeichnung „Steuerberater“ zu führen, wurde unter dem 02.02.2018 eine Vertragsstrafe wegen neuerlicher Verstöße gegen die strafbewehrte Unterlassungserklärung geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand